Grünlandbewirtschaftung

ALTGRASSTREIFEN-MANAGEMENT

KURZBESCHREIBUNG

Viele Grünlandflächen werden großflächig zum selben Zeitpunkt abgemäht – auf einen Schlag sind damit sämtliche Lebensräume für Insekten wie z. B. Tagfalter, aber auch für andere Tiere verschwunden. Altgrasstreifen, d. h. Wiesenstreifen, die von der Mahd ausgespart werden, können als Rückzugsorte dienen.

WIE WIRD'S GEMACHT?

- Anlegen von ca. 5 m breiten Altgrasstreifen (ggf. Markierung mit Pfählen). Die Streifen sollten mit maximal 30-50 m Abstand die Wiese durchziehen (ca. 10 % der Wiesenfläche).
- Bei artenreichen, nur mäßig wüchsigen Wiesen (jedoch nicht bei FFH-Mähwiesen): Stehenlassen der Streifen bis zur 2. oder 3. Mahd (i.d.R. August oder September), dann Mitmähen der Hälfte der Streifen (im Folgejahr die andere Hälfte) (Mindestbewirtschaftung beachten).
- Bei wüchsigen Wiesen: Aussetzen der Düngung auf den Streifen für mindestens 2-3 Jahre, jedoch werden sie weiterhin in normalem Mährhythmus gemäht (dies führt zu einer Ausmagerung der Flächen); nach 2-3 Jahren Stehenlassen der Altgrasstreifen wie oben beschrieben.
- Altgrasstreifen möglichst jährlich oder alle 2 Jahre im Schlag an einer anderen Stelle anlegen, um Vegetationsveränderungen (z. B. Verbuschung) zu vermeiden.

WAS BRINGT'S BETRIEBLICH?

- Fördergelder für Ökoregelung „Altgrasstreifen" können in Anspruch genommen werden.*
- Durch Aussamung der Altgrasstreifen kann die Grünlandnarbe der benachbarten Flächen wieder dichter und artenreicher werden.
- Imageeffekte für den Betrieb (ggf. aktiv kommunizieren: mit den Altgrasstreifen in dieser Wiese leiste ich einen Beitrag für die biologische Vielfalt, indem sich Schmetterlinge, Heuschrecken und andere Tiere zur Zeit der Wiesenmahd hierher zurückziehen können).
- Vorteile aus jagdlicher Sicht (z. B. Rückzugsort für Feldhasen).

WAS BRINGT'S FÜR DIE BIODIVERSITÄT?

- Schmetterlinge und andere Insekten wie Heuschrecken profitieren von den regelmäßig über die Fläche verteilten Rückzugsräumen.
- Es entstehen Deckungsflächen und Rückzugsräume für das Wild.
- Spätblühende Pflanzen können in den Altgrasstreifen zur Blüte gelangen und ausreichend Samen bilden.

**Ökoregelung 1d Altgrasstreifen oder -flächen in Dauergrünland: sie müssen einen Gesamtumfang am Grünland des Betriebs von mindestens 1 % haben und dürfen höchstens bis 6 % des förderfähigen Dauergrünlands umfassen. Im einzelnen Dauergrünlandschlag dürfen sie höchstens 20 % der Fläche ausmachen. Die Mindestgröße der Altgrasstreifen oder Altgrasflächen muss 0,1 ha betragen und sie dürfen sich höchstens in zwei aufeinanderfolgenden Jahren auf derselben Stelle befinden. Eine Beweidung oder Schnittnutzung ist ab dem 1. September zulässig.*

© RP Freiburg 2024
www.rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/hoefe-fuer-biologische-vielfalt/